

"Non-Paper" von Österreich, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, der Slowakei und Spanien zum neuen Handelsschutzrahmen für die europäische Stahlindustrie

1. Die europäische Stahlindustrie befindet sich in einer kritischen Situation

Die europäische Stahlindustrie ist von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und bietet 310 000 direkte und 2,2 Millionen indirekte Arbeitsplätze in der Europäischen Union. Es ist ein wesentliches vorgelagertes Glied in strategischen Wertschöpfungsketten wie Automobil, Energie, Bauwesen und Verteidigung.

Sie ist jedoch durch eine Kombination aus strukturellen Herausforderungen, insbesondere wachsenden globalen Überkapazitäten und der Destabilisierung des multilateralen Handelssystems durch die jüngsten US-Maßnahmen, ernsthaft bedroht. Im Jahr 2023 hat die europäische Stahlindustrie bei einer historisch niedrigen Produktion von 126 Mio. t eine besorgniserregende Kapazitätsauslastung von nur 58% erreicht. Im Jahr 2024 hat sich die Situation nicht verbessert, die Produktion wird voraussichtlich 130 Mio. t erreichen. Auf der anderen Seite schätzt die OECD, dass die weltweiten Überkapazitäten weiter ansteigen werden, von 600 Mio. t/Jahr im Jahr 2024 auf 720 Mio. t/Jahr im Jahr 2027, was einem Anstieg vom 2,75- auf das 3,5-fache der gesamten installierten europäischen Kapazität entspricht. In diesem stark verschlechterten Umfeld muss die europäische Stahlindustrie dennoch erhebliche Investitionen in die Modernisierung und Dekarbonisierung ihrer Produktionsanlagen tätigen.

Die derzeitige Schutzmaßnahme läuft im Juni 2026 aus und reicht nicht mehr aus, um die europäische Stahlindustrie vor diesen Problemen zu schützen. Die schrittweise Liberalisierung der Maßnahmen schwächte deren Wirksamkeit: Die Duty-Free-Kontingente sind im Vergleich zur europäischen Binnennachfrage zu hoch geworden, die seither deutlich zurückgegangen ist. Während die Stahleinfuhren in die EU im Berichtszeitraum weitgehend stabil blieben, ging der gesamte Rückgang der Inlandsnachfrage auf die EU-Inlandsproduktion. Wir begrüßen die letzte funktionale Überprüfung, die im April 2025 in Kraft getreten ist und auf gemeinsamen Antrag von 13 Mitgliedstaaten schnell und wirksam durchgeführt wurde; Dennoch ist ein wirksamerer und ehrgeizigerer Mechanismus erforderlich, um die Lebensfähigkeit der europäischen Stahlindustrie zu gewährleisten. Wir freuen uns, dass die Europäische Kommission zu Recht die Schlüsselrolle der Stahlindustrie sowie ihre derzeitige Verwundbarkeit hervorhebt. In ihrem am März 2025 veröffentlichten "Aktionsplan Stahl und Metalle" erkennt die Kommission die Notwendigkeit eines neuen "hochwirksamen" Mechanismus an, um die europäische Stahlindustrie zu schützen und Marktverzerrungen durch weltweite Überkapazitäten zu beseitigen. Es wird auch nützlich sein, um die europäische Position in den laufenden transatlantischen Verhandlungen zu stärken.

2. Der neue Mechanismus muss bis zum 1. Januar 2026 in Kraft treten und eine höhere Kapazitätsauslastung in Europa ermöglichen, indem er den Marktanteil der Einfuhren begrenzt

Wir fordern die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag für einen neuen handelspolitischen Schutzrahmen gegen die schädlichen Auswirkungen von Überkapazitäten im Stahlsektor vorzulegen. In jedem Fall muss dieser zukünftige Rahmen so bald wie möglich erfolgen, beginnend mit dem 1. Januar 2026.

Das im Aktionsplan Stahl und Metalle formulierte Ziel eines hochwirksamen Schutzniveaus muss im Vergleich zu den derzeitigen Schutzmaßnahmen in ein ehrgeizigeres Ziel umgesetzt werden. Sie muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die europäische Stahlindustrie wieder zu einer nachhaltigen Auslastung zurückkehrt, die nahe an dem von der Kommission in ihrem Aktionsplan festgelegten Ziel von 85 % liegt. Ein wirksames Mittel bestünde darin, bei einem bestimmten Niveau des europäischen Stahlverbrauchs den Marktanteil der Einfuhren zu begrenzen.

Im Zeitraum 2012-2013, der der Krise der weltweiten Produktionsüberkapazitäten vorausging, hatte der europäische Stahlsektor trotz einer historisch niedrigen Inlandsnachfrage einen Auslastungsgrad von über 80 %. Wir sind daher der Meinung, dass diese Jahre der beste Referenzzeitraum sind, den wir für die Branche in Betracht ziehen können. Da der derzeitige EU-Verbrauch auf einem gleichwertigen oder sogar niedrigeren Niveau liegt, sollte der neue Handelsschutzrahmen für europäischen Stahl darauf abzielen, den Anteil der Einfuhren am EU-Verbrauch wieder auf das gleiche Niveau wie im Zeitraum 2012-2013 zu bringen, und zwar für jedes Produktsegment: 15 % für Flachstahl, 5 % für Langstahl und 15 % für nicht rostenden Stahl mit laufender EU-Nachfrage.

Die Kommission sollte erwägen, eine angemessene Ursprungsregel für "geschmolzenes und gegossenes" Ursprungsland in den neuen Handelsschutzrahmen aufzunehmen, um dessen Wirksamkeit zu verbessern und der Umgehung durch minimale Verarbeitung entgegenzuwirken. Sie sollte auch prüfen, ob eine Erhöhung der Zölle außerhalb des Kontingents angemessen ist, um die Einfuhren wirksam auf die angestrebten Marktanteile zu begrenzen, und die Auswirkungen eines Zolls von 50 % analysieren.

Gegebenenfalls könnte ein vorzeitiges Auslaufen der Schutzmaßnahme in Betracht gezogen werden, das mit dem Inkrafttreten des neuen Mechanismus koordiniert wird, um den bestmöglichen Schutz für die Stahlindustrie in der EU so bald wie möglich zu gewährleisten.

3. Dieser neue Rahmen sollte die Form eines Zollkontingentssystems annehmen, das flexible

Mengen vorsieht, um sich an die Entwicklung der europäischen Nachfrage anzupassen

Wie die derzeitigen Schutzmaßnahmen würde auch der neue Rahmen aus zollfreien Kontingenten bestehen, mit zusätzlichen Zöllen auf alle darüber hinausgehenden Einfuhren. Um den Marktanteil der Einfuhren wirksam zu begrenzen, müssen diese Quoten deutlich niedriger festgesetzt werden. Ausgehend von der europäischen Stahlnachfrage im Jahr 2024 würden sie um 40 bis 50 % unter den derzeitigen Kontingenten für Schutzmaßnahmen liegen.

Darüber hinaus muss der neue Mechanismus, um seine volle Wirksamkeit entfalten zu können, ausnahmslos für alle Drittländer gelten. Sie muss es auch verschiedenen Drittländern ermöglichen, die zollfreien Kontingente gerecht aufzuteilen, um zu verhindern, dass eine kleine Gruppe von Ländern den größten Teil der Mengen vorwegnimmt. unerwartete Effekte wie die schrittweise Freigabe, die Übertragung ungenutzter Kontingente oder die unterschiedliche Verwaltung der Anträge auf

Die Zuteilung von Duty-free-Mengen muss von diesem neuen Rahmen strikt ferngehalten werden. Der künftige Mechanismus muss auch flexibel genug sein, um eine bedarfsgerechte Anpassung der Kontingentsmengen auf der Grundlage der festgestellten Veränderungen der europäischen Nachfrage zu ermöglichen: Bei erheblichen Nachfrageänderungen nach oben oder nach unten müssen die Quotenmengen angepasst werden können, um einen konstanten Marktanteil für Einfuhren zu erhalten.

Ein solcher Rahmen wäre ausgewogen, da er dem Unionsinteresse insgesamt, einschließlich der Hersteller und Verwender sowie der Einführer und Verbraucher, Rechnung trägt. Sie schützt weiterhin die Interessen der nachgelagerten Industriezweige, indem sie ihnen den Zugang zu einer bestimmten zollfreien Menge für jedes Produkt garantiert und den Effekt des Preisaufschwungs auf eine begrenzte Spanne beschränkt. Die Kommission sollte den vorgeschlagenen Mechanismus, einschließlich seiner potenziellen Auswirkungen auf nachgelagerte Industrien, im Rahmen seiner Konzeption und Umsetzung einer gründlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Bewertung des vorgeschlagenen Mechanismus vornehmen.

Die Kommission sollte auch prüfen, wie der neue Mechanismus am besten gestaltet werden kann, damit die Europäische Union ihn als Teil eines WTO-kompatiblen Ansatzes darstellen kann.

4. Der künftige Rechtsrahmen muss auf derzeit nicht erfasste Produkte ausgeweitet werden

Schließlich sollte der neue Mechanismus alle Waren umfassen, die unter die geltenden Schutzmaßnahmen fallen. Der Hof ist ferner der Ansicht, dass bestimmte Stahl- und Eisenerzeugnisse, die nicht unter die derzeitige Schutzmaßnahme fallen, in den Geltungsbereich des neuen Handelsschutzrahmens einbezogen werden sollten. Dazu gehören insbesondere die folgenden:

- Rohre und Hohlprofile, aus Gusseisen (KN 73 03 0010, 73 03 0090)
- Getreideorientierte Elektrobleche (CN 72 25 1100, 72 26 1100)
- Granulat aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl (KN 72 05 1000)
- Granulat aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl (KN 72 05 1000)
- gezogene Drähte aus rostfreiem Stahl (CN 72 23 0011, 72 23 0019, 72 23 0091, 72 23 0099, 77 22 4050)
- Schleifkugeln und ähnliche Waren für Mils (CN 73 25 91, 73 26 11)
- Lagerrohre (CN 73 04 5110, 73 04 5930)
- Geschmiedete Stangen aus unlegierten und anderen legierten Stäben (CN 7214 1000, 7228 1050, 7228 4010, 7228 4090)
- Andere Drahte aus Legierungen (CN 72 29 2000, 72 29 9020, 72 29 9050, 72 29 9090)

Die Kommission sollte auch weiterhin die Einfuhren von Stahlderivaten überwachen und, falls die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind, den Anwendungsbereich des Mechanismus auf diejenigen Derivate ausweiten, für die ebenfalls ein "hochwirksamer" Schutz erforderlich ist.